

VERWALTUNGSVORLAGE VL-178/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	25.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	24.08.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Verfügungsfonds Brambauer Antrag des Trägervereins Bürgerhaus Brambauer e. V.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel für den Verfügungsfonds waren zuletzt im Haushalt 2020 eingestellt. Die vorhandenen Reste stehen im Wege der Übertragung auf den HH 2021 zur Verfügung. Die Mittel in der beantragten Höhe von ca. 8.000,-€ können aus den Restmitteln bereitgestellt werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine beschlussbedingte Relevanz

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine beschlussbedingte Relevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dem Trägerverein Bürgerhaus Brambauer e. V. entsprechend dem Antrag vom 16.6.2021 zur Deckung der coronabedingten Verluste aus dem Verfügungsfonds eine Zuschuss in Höhe von 8.000,- € zu bewilligen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Mit Schreiben vom 16.6.2021 hat der Trägerverein Bürgerhaus Brambauer e. V. den Antrag gestellt, mit 8.000,- € aus dem Verfügungsfonds Brambauer bezuschusst zu werden (vgl. Anlage).

Der Trägerverein Bürgerhaus Brambauer e. V. hatte bereits im letzten Jahr einen Antrag auf Unterstützung durch den Verfügungsfonds gestellt, mit dem Ziel, die coronabedingten Einbrüche bei den Einnahmen bei gleichzeitigem Weiterlaufen der Betriebskosten auszugleichen und so den dauerhaften Bestand der Einrichtung zu sichern. Der Rat der Stadt hat dem Antrag auf Unterstützungsleistung in Höhe von 6.000,-€ in seiner Sitzung am 25.6.2020 zugestimmt (vgl. VL-105/2020).

Der neuerliche Antrag wird begründet mit immer noch vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten (laufende Kosten ohne Einnahmen), die durch die Einschränkungen des Betriebs des Bürgerhauses im Zusammenhang mit der Pandemie auch im Jahr 2021 entstanden sind.

Bei dem Trägerverein handelt es sich um eine Initiative aus dem Stadtteil, die ehrenamtlich eine wichtige öffentliche Infrastruktureinrichtung betreibt. Die Frage, ob die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs bzw. die Sicherung der Existenz der Einrichtung zuwendungsfähig im Sinne der politischen Beschlüsse zum Verfügungsfonds ist, wurde mit dem Beschluss vom letzten Jahr schon positiv beantwortet.

Aus Sicht der Stadtteilentwicklung besteht ein sehr hohes Interesse an der dauerhaften Existenz des Vereins und der von ihm aufrechterhaltenen öffentlichen Infrastruktur. Es wird daher empfohlen, diesem Antrag zuzustimmen. Entsprechende Mittel aus dem Fonds stehen noch zur Verfügung.

Mit der Bewilligung dieses Zuschusses wären die Mittel aus dem Verfügungsfonds (insgesamt 150.000,- €) nahezu erschöpft (vgl. Anlage).

Übersicht Verfügungsfonds Brambauer

Jahr	Ausgaben in €	gebunden
2018	21.263,52	
2019	23.852,97	
2020	56.978,14	
2021	7.644,81	39.144,00
□	109.739,44	148.883,44

Die geringen Restmittel (ca. 1.100,- €) sollten zur Deckung möglicher Kostensteigerungen bei noch laufenden Projekten dienen.